

318/AB
Bundesministerium vom 20.02.2025 zu 326/J (XXVIII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.933.390

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)326/J-NR/2024

Wien, am 20. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze und weitere haben am 20.12.2024 unter der Nr. 326/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **ein Becken voller Haifische** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Anfrage betrifft Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) fallen, nur insoweit, als das Ressort als Eigentümervertreter für die zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich stehende Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (STG) fungiert. Insoweit die Fragen Angelegenheiten des operativen Geschäfts der STG betreffen, stellen sie keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des BMAW dar. Im Interesse bestmöglich Transparenz wurde dennoch die Geschäftsführung der STG um Stellungnahme ersucht, die in der nachstehenden Beantwortung entsprechend wiedergegeben ist.

Einleitend ist festzuhalten, dass der Tiergarten Schönbrunn weltweit führend in der Haltung und Zucht von Quallen und Rippenquallen ist. Mit dem geplanten "Quallenkreisel" - das sind spezielle Quallenaquarien mit permanenter kreisförmiger Strömung - kann dieser Forschungsschwerpunkt auch im neuen Artenschutz-Aquarium den Besucherinnen und

Besuchern wirksam präsentiert werden. Darüber hinaus ist richtigzustellen, dass das Hai-becken nach aktuellem Planungsstand nicht mehr als zwei Mio. Liter fassen wird.

Zur Frage 1

- Zum Neubau des Aquariums:
 - Liegen mittlerweile alle behördlichen Genehmigungen für den Neubau des Aquariums vor?
 - Wenn ja: Sind hier nachträglich Adaptierungen erforderlich und mit welchen zusätzlichen Kosten ist hier zu rechnen?
 - Wenn nein: Welche Genehmigungen sind noch ausständig?
 - Können die genannten Kosten von 36, 7 Millionen Euro plus Indexierung eingehalten werden?
 - Wenn nein: Warum wird mit einer Kostenüberschreitung gerechnet und wie hoch wird diese ausfallen?
 - Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Indexierung?
 - Sind in den gesamten Kosten von 36, 7 Millionen Euro plus Indexierung die Kosten der Wehdorn Architekten Ziviltechniker GmbH bereits inkludiert?
 - Wenn ja: Wie hoch sind diese?
 - Wenn nein: Warum nicht und mit welchen Kosten wird gerechnet?
 - Mit welchen Kosten für den laufenden Betrieb des Aquariums wird gerechnet?
 - Welche Überlegungen zur Kosten-Nutzen-Rechnung des Aquariums wurden angestellt? Bitte um detaillierte Darlegung.
 - Medienberichten zufolge wurde seitens des BMAW eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung des Projekts "Aquarium-Neubau" beauftragt. Ist das korrekt?
Wenn ja:
 - Wie hoch beliefen sich die Kosten hierfür?
 - Was war das Ergebnis der Prüfung und welche Konsequenzen waren damit verbunden?

Derzeit befinden sich die Planungen für den Neubau des Artenschutz-Aquariums in der Phase der Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden. Es wurden noch keine Genehmigungen beantragt. Klares Ziel ist, die kommunizierten und veranschlagten Kosten von € 36,7 Mio. zuzüglich Indexierung einzuhalten. Die Indexierung wird seitens der STG derzeit auf € 3,0 bis 4,0 Mio. geschätzt. Im Betrag von € 36,7 Mio. sind die Kosten für die Generalplanung - bestehend aus der ARGE ZQD GmbH und Wehdorn Architekten Ziviltechniker GmbH sowie allen Fachplanerinnen und -planern - bereits enthalten.

Zum aktuellen Planungsstand sind die künftigen laufenden Betriebskosten (Kosten für Tierpflegerinnen und -pfleger, Wassertechnikerinnen und -techniker, Strom, Salz, Futter, Wasser, Wartung und Reinigung sowie Versicherungen) derzeit noch nicht abschätzbar.

Mit dem neuen Artenschutz-Aquarium leistet der Tiergarten Schönbrunn einen bedeutenden Beitrag zum Artenschutz im Sinne des "One-Plan-Approach" der Weltnaturschutzorganisation IUCN, deren Mitglied der Tiergarten Schönbrunn seit 2021 ist. Zudem wird dem gesetzlichen Auftrag entsprochen, Wissen über bedrohte Arten und Lebensräume zu vermitteln und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Artenschutz zu schärfen. Als einer der wenigen wissenschaftlich geführten Zoos im deutschsprachigen Raum schafft es der Tiergarten Schönbrunn, diesen wichtigen gesellschaftlichen immateriellen Nutzen kosten-deckend zu erzielen. Bau und Betrieb neuer Anlagen können aus eigener Kraft und ohne öffentliche Zuschüsse finanziert werden. Das neue Artenschutz-Aquarium wird durch seine erhöhte Attraktivität besonders im Winter und bei Schlechtwetter einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die zusätzlich prognostizierten Betriebskosten zu decken. Das neue Aquarium schafft somit für den gesamten Tiergarten Schönbrunn sowohl einen immateriellen, als auch einen materiellen positiven Nutzen.

Mit der Prüfung des Projekts "Errichtung eines Artenschutz-Aquarium im Tiergarten Schönbrunn" wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Die Gesamtkosten dieser Prüfung beliefen sich auf € 17.940 inkl. USt. Ziel der Beauftragung war eine nachträgliche Analyse des von der STG durchgeführten Vergabeverfahrens im Hinblick auf dessen Vergaberechtskonformität. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die durchgeführten Verfahrensschritte im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben stehen.

Zur Frage 2

- *Zur Wiederbestellung von Stephan Hering-Hagenbeck:*
 - *Aus welchen Gründen wurde das Bestellungsverfahren unterbrochen und wann wurde es fortgesetzt?*
 - *Wie viele Bewerber:innen gab es neben Stephan Hering-Hagenbeck für die Stelle?*
 - *Welche Kriterien waren ausschlaggebend dafür, dass Stephan Hering-Hagenbeck wieder zum Direktor der STG bestellt wurde?*

Das Bestellungsverfahren wurde durchgängig durchgeführt und zu keinem Zeitpunkt unterbrochen. Insgesamt gab es neun Bewerbungen. Die Ausschreibung der STG-Geschäfts-führung orientierte sich an folgenden rechtlichen Grundlagen: Stellenbesetzungsge-setz, Bundes-Vertragsschablonenverordnung, Schönbrunner Tiergartengesetz, Zoo-Verord-

nung. Gemeinsam mit dem begleitenden Personalberatungsunternehmen wurde eine Kompetenzmatrix entlang der im Ausschreibungstext definierten Anforderungskriterien erstellt. Die Key Performance Requirements (KPRs), die im Rahmen des Bestellungsverfahrens bewertet wurden, waren:

- tierärztliches und/oder biologisches/zoologisches Studium
- mehrjährige Leitungsfunktion in Tiergärten
- Kenntnisstand Tierhaltung, Tierpflege und Tiermanagement sowie Tier-, Arten- und Naturschutz
- Medienarbeit, Digitalisierung, Social Media, öffentlichkeitswirksame Präsentation und Marketing
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse
- Mitarbeiterführung, soziale Kompetenz, Verantwortungsbereitschaft und Verhandlungsgeschick
- komplexe Entscheidungsabläufe, vernetztes Denken und ergebnisorientierte Denk- und Handlungsweise
- Stakeholdermanagement, öffentliche Verwaltung und Behörden

Diese KPRs dienten als Grundlage für die Lebenslaufanalysen, persönliche Interviews und das Hearing. Dr. Hering-Hagenbeck erzielte die höchste Punkteanzahl aller Bewerberinnen und Bewerber und war somit der bestgereihte Kandidat.

Zur Frage 3

- Zu den Jahresabschlüssen:
 - *Sämtliche Jahresabschlüsse der STG wurden auf der Website veröffentlicht. Nicht aber der Jahresabschluss 2020. Wann ist mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 zu rechnen? Wieso hat die STG den Jahresabschluss 2020 nicht - wie alle anderen Jahresabschlüsse auch - auf der Website veröffentlicht?*
 - *Wann ist mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 zu rechnen?*

Sämtliche Jahresabschlüsse der STG, einschließlich des Jahresabschlusses 2020, können im Firmenbuch abgerufen werden. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht und vollständig beim Firmenbuchgericht eingereicht - somit wurden alle gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenlegung erfüllt.

In Erfüllung des Punktes 12.1. des Bundes-Public Corporate Governance Kodek (B-PCGK) wird zusätzlich der jeweils aktuelle Jahresabschluss auf der Website des Tiergarten Schönbrunn veröffentlicht. Im Jahr 2021 verzögerte sich seitens der STG die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 auf der Website - nicht aber im Firmenbuch - und wurde durch das Vorliegen des Jahresabschlusses 2021 überholt.

Bezüglich der COVID-19-Fördermaßnahmen ist auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 17688/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

